

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)

vom 12. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Juni 2025)

zum Thema:

**Soziale Arbeit - aber nur katholisch: Duales Studium in Berlin  
konfessionsgebunden?**

und **Antwort** vom 30. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Juni 2025)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)

über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22985

vom 12. Juni 2025

über Soziale Arbeit - aber nur katholisch: Duales Studium in Berlin konfessionsgebunden?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie wurde die Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB) als Kooperationspartner des Landes Berlins für den dualen Studiengang Soziale Arbeit ausgewählt? Gab es ein öffentliches Ausschreibungsverfahren oder andere transparente Auswahlprozesse?
2. Welche Kriterien lagen der Entscheidung zugrunde, und wie wurden andere potenzielle Partnerhochschulen in den Auswahlprozess einbezogen?

Zu 1 und 2.: Der Auswahl der Kooperationshochschule ging ein mehrstufiger, ergebnisoffener Austausch mit mehreren Berliner Hochschulen voraus. Ziel war es, einen dualen Studiengang Soziale Arbeit zu entwickeln, der passgenau auf die Bedarfe der Berliner Verwaltung, insbesondere im Hinblick auf den Einsatz in Jugend-, Sozial- und Gesundheitsämtern, zugeschnitten ist. Neben einer generalistischen Ausrichtung waren weitere Kriterien eine Studiendauer von maximal sieben Semestern sowie die Sicherstellung, dass die Auswahl der dual Studierenden bei den Berliner Einstellungsbehörden liegt. Ein weiteres zentrales Kriterium war, dass die dualen Studienplätze der jeweiligen Kohorten zunächst vollständig dem Land Berlin zur Verfügung stehen. Hintergrund hierfür ist, dass die Finanzierung der Studienplätze durch eine Sonderfinanzierung der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) erfolgt. Die Exklusivbindung ist erforderlich, um sicherzustellen, dass die mit Mitteln des Haushalts bereitgestellten Studienplätze unmittelbar zur Deckung des Personalbedarfs in der Berliner Verwaltung eingesetzt werden können.

Es wurden zunächst Gespräche mit der Alice-Salomon-Hochschule in Berlin (ASH Berlin) geführt, anschließend mit der Hochschule für angewandte Pädagogik (HSaP), der Evangelischen Hochschule (EHB) und der Katholischen Hochschule für Sozialwesen (KHSB).

Aus dem Ergebnis dieser Gespräche und der Einschätzung, dass sich die KHSB in besonderem Maße bereit und geeignet zeigte, die genannten Anforderungen des Landes Berlin umzusetzen, wurde die Entscheidung für eine Kooperation mit der KHSB getroffen.

Alle Gespräche und Entscheidungen im Auswahlgespräch wurden intern transparent dokumentiert. Ein öffentliches Ausschreibungsverfahren wurde nicht durchgeführt, da es sich bei der Zusammenarbeit um eine Hochschulkooperation mit einer staatlich anerkannten Hochschule handelt, die gemäß der „Verordnung über die Erstattung der persönlichen Ausgaben der Katholischen Fachhochschule Berlin aus Haushaltsmitteln des Landes Berlin“ (KFBerstVO) öffentlich finanziert wird.

3. Wie wird die exklusive Zusammenarbeit mit einer konfessionellen Hochschule im Kontext des staatlichen Neutralitätsgebots gerechtfertigt?

Zu 3.: Die Kooperation mit der KHSB basiert auf sachlichen, fachlichen und organisatorischen Erwägungen. Die KHSB ist trotz ihrer konfessionellen Trägerschaft in das Berliner Hochschulsystem eingebunden und wird, wie auch andere Hochschulen auch, durch öffentliche Mittel gemäß der „Verordnung über die Erstattung der persönlichen Ausgaben der Katholischen Fachhochschule Berlin aus Haushaltsmitteln des Landes Berlin“ (KFBerstVO) finanziert. Sie unterliegt den allg. hochschulrechtlichen Vorgaben des Landes Berlin und agiert im Rahmen öffentlicher Strukturen. Die KHSB ist als staatliche refinanzierte Hochschule reguläres Mitglied der Landeskonferenz der Rektor\*innen und Präsident\*innen (LKR) und der Hochschulrektor\*innenkonferenz (HRK). Ihre Präsidentin ist stellvertretende Sprecherin der LKR-HAW und als solche auch Vertreterin im HRK-Senat. Lehre und Forschung sind an der KHSB frei und durch den Bildungsauftrag gerahmt (§ 4 Verfassung der KHSB und § 1 Grundordnung der KHSB). Die KHSB hat eine diverse Studierendenschaft und versteht sich explizit als „Hochschule für alle“. Der konzipierte duale Studiengang Soziale Arbeit ist nicht konfessionell geprägt, das Neutralitätsgebot ist an keiner Stelle berührt. Das Curriculum basiert auf dem Qualifikationsrahmen Sozialer Arbeit und wurde in enger Zusammenarbeit zwischen Fachverwaltung, Einstellungsbehörden und der Hochschule entwickelt, um fachlich fundierte Kompetenzen zu vermitteln. Der Studiengang steht ausdrücklich allen Studierenden, unabhängig von ihrer religiösen oder weltanschaulichen Überzeugung, offen. Darüber hinaus ist der Studiengang Teil der Dachmarke Duales Studium Berlin und in diesem Zusammenhang auch dem Qualitätsleitbild verpflichtet.

4. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um sicherzustellen, dass keine Diskriminierung anderer Hochschulen erfolgt?

Zu 4.: Wie bereits zu 1. und 2. dargestellt, wurden mit allen relevanten und staatlich anerkannten Hochschulen im Rahmen der Chancengleichheit intensive Gespräche über eine mögliche Kooperation mit dem Land Berlin geführt.

5. Gibt es Pläne, die Kooperation auf weitere Hochschulen auszuweiten, um eine breitere Bildungslandschaft zu fördern?

9. Sind Änderungen oder Erweiterungen der Kooperation geplant, insbesondere im Hinblick auf die Einbindung weiterer Hochschulen oder Träger?

Zu 5. und 9.: Das Land Berlin lässt dezentrale Kooperationen mit weiteren Hochschulen, die durch Bezirksämter und weitere Dienststellen im Land Berlin umgesetzt werden, ausdrücklich zu. Eine zusätzlich zentral finanzierte Hochschulkooperation für eine weitere Kohorte im dualen Studiengang „Soziale Arbeit“ ist derzeit nicht geplant.

Auch eine Erweiterung der Kooperation mit der KHSB ist nicht vorgesehen, da die aktuelle Bedarfsanalyse keinen darüber hinausgehenden Bedarf über die bereits exklusiv vorgehaltenen 40 Studienplätze jährlich erkennen lässt.

Der duale Studiengang befindet sich derzeit in einer dreijährigen Pilotphase. Im 2. Quartal dieses Jahres wurde eine Evaluation durchgeführt, um die Qualität des Studiums und die Zufriedenheit der Dienststellen mit dem dualen Studiengang zu erfassen. Vor dem Hintergrund der positiven Resonanz der Dienststellen wird aktuell die Fortführung der Hochschulkooperation mit der KHSB vorbereitet.

6. Wie wird das Angebot angenommen? (Bitte um Nennung der Studiengangsauslastung/-belegung je Semester seit Förderbeginn)

Zu 6.: Das Angebot wird sowohl auf Seiten der Dienststellen als auch auf Seiten der Interessierten sehr positiv aufgenommen. Sowohl die Anzahl der beteiligten Dienststellen als auch die der Bewerberzahlen bewegen sich auf einem hohen Niveau. Seit Beginn der Pilotphase im Jahr 2023 konnten drei Kohorten je zum Sommersemester das duale Studium an der KHSB aufnehmen. Pro Kohorte sind 40 Studienplätze vorgesehen. Der Studiengang erfreut sich einer hohen Beliebtheit und hat in den letzten drei Jahren 386 (im Jahr 2023), 276 (im Jahr 2024) und 386 Bewerbungen (im Jahr 2025) verzeichnet. In den drei Jahren konnten 38 (im Jahr 2023), 38 (im Jahr 2024) und 40 (im Jahr 2025) Plätze an geeignete Bewerbende vergeben werden.

7. Wie wurden die Bezirksämter in Hinblick auf die Kooperation mit anderen Hochschulen (im Studiengang Soziale Arbeit dual) orientiert? Besteht die Möglichkeit, weitere - andere Kooperationen einzugehen?

Zu 7.: Im Rahmen der Vorbereitungen der landesweiten Hochschulkooperation wurden die Bezirksämter frühzeitig in die Bedarfserhebung eingebunden. Auf Grundlage dieser Rückmeldungen wurde der Personalbedarf erhoben, der als Planungsgröße für die zentral finanzierte Kooperation diente. Diese umfasst jährlich zum Sommersemester 40 duale

Studienplätze, die den Bezirksämtern sowie weiteren interessierten Dienststellen wie dem Landesamt für Gesundheit und Soziales oder den Justizvollzugsanstalten zur Verfügung stehen. Die Studienplätze werden durch eine Sonderfinanzierung der SenFin ermöglicht. Um die Kohorten effizient auszulasten, gelten die im Vorfeld erhobenen und abgestimmten Bedarfe weiterhin als verbindlich.

Unabhängig davon können die Bezirksämter ergänzende dezentrale Kooperationen mit anderen Hochschulen eingehen, sofern diese in eigener Zuständigkeit organisiert und finanziert werden.

8. Welche Laufzeit und Konditionen hat die bestehende Kooperationsvereinbarung mit der KHSB?

Zu 8.: Die bestehende Kooperation ist in einem Dachvertrag geregelt, in dem u. a. die Studienplatzauslastung und Verteilung der Studienplätze sowie die Vereinbarungsdauer festgelegt sind. Zusätzlich besteht eine Vereinbarung zwischen den jeweiligen Einstellungsbehörden und der Hochschule, welche die Rechte und Pflichten der Beteiligten verbindlich festlegt. Die Qualitätssicherung erfolgt durch einen eingerichteten Praxisbeirat, der regelmäßig tagt.

Die zentrale Hochschulkooperation mit der KHSB besteht seit dem Sommersemester 2023 und ist zunächst auf eine Laufzeit von drei Jahren angelegt. Sie befindet sich aktuell in einer Pilotphase.

Pro Jahr werden zum Sommersemester 40 duale Studienplätze angeboten. Die letzte Kohorte im Rahmen der Pilotphase startet zum Sommersemester 2025 und wird ihr duales Studium voraussichtlich zum 30.09.2028 abschließen. Die zuvor genannten Studienplätze werden exklusiv für die Bedarfe des Landes Berlin vorgehalten.

Der Studiengang folgt einem generalistisch ausgerichteten Curriculum, das die gesamte Bandbreite sozialarbeiterischer Tätigkeiten in der Berliner Verwaltung abbildet. Neben der Arbeit in Jugendämtern werden auch Aufgaben der Sozialarbeit in Gesundheits- und Sozialämtern in das Curriculum integriert.

Die Auswahl der dual Studierenden erfolgt ausschließlich durch die Berliner Einstellungsbehörden. Die ausgewählten dual Studierenden erhalten einen Ausbildungsvertrag für ein praxisintegriertes duales Studium gemäß der Tarifgemeinschaft der Länder.

10. Ist den Antworten vonseiten des Senats etwas hinzuzufügen?

Zu 10.: Nein.

Berlin, den 30. Juni 2025

In Vertretung

Wolfgang Schyrocki  
Senatsverwaltung für Finanzen